



Beitragsordnung

Vision

altersarmut Ulm nein ist die erste Vereinigung von Bürgern für Bürger in Ulm, die sich gezielt den finanziell schwachen Senioren widmet und dabei Menschen verbindet. *

Diese Ordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 01.11.2021 beschlossen.

§ 1 Grundsatz

- (1) Diese Beitragsordnung regelt die Beiträge der Mitglieder des Vereins.
- (2) Auch Mitwirkung (Dienstleistung) kann als Beitrag eingestuft werden.

§ 2 Beiträge

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Mitgliedsbeitrag EUR/Monat
1	Aktive Mitglieder	
1.1	Erwachsene ¹	5
1.2	Senioren ²	3
1.3	Jugendliche ³	2
1.4	Familien	8
1.5	Organisationen (gemeinnützig)	ab 10
1.6	Organisationen (andere)	ab 20
2	Fördernde Mitglieder	
2.1	Firmen	ab 50
3	Ehrenmitglieder	Frei
4	Aufnahmegebühren	Keine

¹ Bis 64 Jahre

² Ab 65 Jahre

³ 14-17 Jahre oder gleichgestellt

- (1) Vereinsmitglieder zahlen für jeden Kalendermonat ihrer Mitgliedschaft den oben festgelegten Mitgliedsbeitrag. Ausgenommen sind Ehrenmitglieder.
- (2) Die Beiträge unterscheiden zwischen aktiven Mitgliedern und fördernden Mitgliedern:
 - a) Aktive Mitglieder können sich jederzeit an der Gestaltung von Aktivitäten für den Zweck des Vereins beteiligen.
 - b) Fördernde Mitglieder beteiligen sich nicht direkt an der Gestaltung von Aktivitäten, unterstützen aber ausdrücklich und regelmäßig den Zweck und die Ziele des Vereins.
- (3) Mitgliedsbeiträge für Schüler, Auszubildende und Studenten bis 27 Jahre sind denen von Jugendlichen gleichgestellt, wenn sie ihren Status dem Verein durch unaufgeforderte Bescheinigung vorlegen.
- (4) Der Austritt aus der Mitgliedschaft ist mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende möglich.
- (5) Die Beiträge sind zweckgebunden und dienen ausschließlich dem Verein.
- (6) Die Beitragshöhe richtet sich nach dem am Fälligkeitstag bestehenden Mitgliedsstatus.
- (7) Mitglieder informieren den Verein über eine eventuelle Änderung ihrer persönlichen Situation, wenn sich diese auf die Beitragsklasse und/oder die Mitgliedsform auswirken kann.
- (8) Bei Eintritt in den Verein im laufenden Monat berechnet sich der Beitragssatz zum 1. des Folgemonats.



§ 3 Zahlungsweise und Fälligkeit

- (1) Zahlungen der Mitgliedsbeiträge werden am ersten Arbeitstag im Januar, April, Juli und Oktober fällig.
- (2) Mitgliedsbeiträge werden durch den Verein im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.
- (3) Mitglieder erteilen dem Verein dazu ein SEPA-Lastschriftmandat und informieren ihre Bank darüber. Bezahlung gegen Rechnung ist auf Antrag möglich.
- (4) Mitglieder stellen eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos sicher.
- (5) Der Verein zieht die Beiträge am Fälligkeitstag ein¹.
- (6) Mitglieder informieren den Verein schriftlich über etwaige Änderungen ihrer Kontoverbindung.
- (7) Wird eine Lastschrift schuldhaft vom Mitglied nicht eingelöst oder vom Kontoinhaber widerrufen, werden EUR 15 zusätzlich erhoben als Pauschale für zusätzliche Aufwendungen und Bankspesen.
- (8) Bei Ausscheiden aus dem Verein erfolgt grundsätzlich keine Rückerstattung geleisteter Beiträge, jedoch bleiben etwa ausstehende finanzielle Verpflichtungen bestehen.

§ 4 Vereinskonto

Bank	Sparkasse Ulm
Kontoinhaber	altersarmut Ulm nein
IBAN	DE15 6305 0000 0021 3255 37
BIC	SOLADESIULM

§ 5 Datenschutz

- (1) Mitgliederdaten werden gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) vom Verein und nur für dessen Zweck verarbeitet und gespeichert².

§ 6 Inkrafttreten, Änderung

- (1) Ordnungen treten mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Änderungen erfolgen durch Beschluss der Mitgliederversammlung.

Anlage

Beitrittserklärung

¹ Der Einzug erfolgt unter Angabe der Gläubiger-ID des Vereins und der Mandatsreferenz des Mitglieds.

² Datenerhebung und Verarbeitung entsprechen dem Grundsatz der Datensparsamkeit. Personenbezogene Daten werden nicht an Dritte weitergegeben noch deren Nutzung erlaubt. Sie können jederzeit und ohne Angabe von Gründen die Berichtigung, Löschung oder Sperrung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen oder Auskunft über Ihre gespeicherten Daten erhalten.